

RONALD BLASCHKE

Bedingungsloses Grundeinkommen versus Grundsicherung

Nicht viele Auseinandersetzungen führen zu einer so erbitterten, manchmal sogar unsachlichen Diskussion wie die zwischen Grundsicherungs- und Grundeinkommensbefürworterinnen.¹ Kein Wunder: Mit dieser Auseinandersetzung werden grundsätzliche Fragen aufgeworfen – die nach dem Wert und der Würde des Menschen, dem Stellenwert der Erwerbs-/Lohnarbeit und anderer Tätigkeiten, nach dem Menschenbild und der Freiheit der Menschen, nach der Strategie der individuellen Emanzipation und gesellschaftlichen Transformation. Diese Fragen gehen weit über die mit dem Konzept der bedarfsorientierten Sozialen Grundsicherung (BSG) verbundenen Fragestellungen hinaus.² Sie werden weder von den Mitgliedern der Partei DIE LINKE, noch von den nicht parteigebundenen Linken einheitlich beantwortet.

Zweck meines Beitrages ist es, zu einer Versachlichung der Debatte über das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) beizutragen und den Stellenwert des Grundeinkommens in einem linken emanzipatorischen und transformatorischen Projekt zu verdeutlichen. Der Ansatz der Grundsicherung wird einer grundsätzlichen Kritik unterzogen. Seine konzeptionellen und politisch gefährlichen Inkonsistenzen werden aufgezeigt.

Begriffsklärung

Das BGE ist ein dem Individuum vom politischen Gemeinwesen garantierter Transferanspruch. Es wird jedem einzelnen Menschen ohne eine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung (Einkommens- bzw. Vermögensüberprüfung) und ohne einen Arbeitszwang bzw. Verpflichtung zur Gegenleistung in einer die Existenz

sichernden und die gesellschaftliche Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichenden Höhe garantiert (vier Kriterien des BGE). Zusätzliche bedürftigkeitsgeprüfte Leistungen (wie Wohngeld, Sonderbedarfe für bestimmte Lebenslagen und Personengruppen) sind möglich. Als *Sozialdividende* (echtes Grundeinkommen) wird das BGE allen in voller Höhe ausgezahlt. Mögliche Abgaben/Steuern auf Einkommen oder Vermögen, die der Finanzierung des BGE dienen, werden mit der üblichen Steuer eingezogen. Die *Negative Einkommensteuer* ist eine vom Gemeinwesen an das Individuum zu zahlende Steuer. Sie gilt als bedingungsloser Grundeinkommensanspruch aller Menschen, der allerdings durch das Finanzamt sofort mit einem Einkommen bzw. einer Steuerschuld des Individuums verrechnet wird. Das heißt, die reale Auszahlungshöhe, nicht der Anspruch, ist einkommens- und vermögensabhängig (unechtes Grundeinkommen). Transfers, die die o. g. vier Kriterien nicht erfüllen, so z. B. das niedrige Bürgergeld von Dieter Althaus, Ministerpräsident in Thüringen (CDU), das "Grundeinkommen" nach Wolfgang Straubhaar (Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut)³ oder die US-amerikanische Negativsteuer für Familien mit Erwerbseinkommen sind keine Bedingungslosen Grundeinkommen: entweder weil sie aufgrund der geringen Höhe eine Armutslücke lassen, also nicht die Existenz sichern und Teilhabe ermöglichen und somit auch zur Erwerbsarbeit per Existenznot und Teilhabeausschluss zwingen, oder weil sie ausschließlich Erwerbstätigen bzw. deren Familien, also nicht allen Menschen zustehen.

Der Begriff der *Grundsicherung* wird im Gegensatz zum BGE für soziale Transfers an Bedürftige verwendet. Es erfolgt also erst eine *sozialadministrative* Bedürftigkeitsprüfung (Einkommen, Vermögen). Grundsicherungen sind in der Regel haushaltbezogen. Die Einkommen und Vermögen aller Mitglieder einer rechtlich konstruierten "Bedarfsgemeinschaft" werden über-

1 Da das Grundeinkommen eine matriarchalisch gegründete Forderung ist (vgl. Fromm 1976, S. 142), verwende ich im Folgenden weibliche Formen der Benennung von Personen. Diese schließt selbstverständlich männliche Personen ein.

2 Dellheim 2007, S. 5f. Die weiteren Zitate und Verweise zur BSG beziehen sich, wenn nicht gesondert vermerkt, auf diese Publikation von Judith Dellheim.

3 Vgl. Althaus o. J. und Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut 2006.

prüft. Diese Einkommen und Vermögen minimieren die Höhe der Grundsicherungszahlung bzw. schließen die Zahlung der Grundsicherung vollkommen aus. Von Erwerbsfähigen wird eine Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt, eine aktive Arbeitsuche oder eine andere Gegenleistung verlangt. Die konkreten Arbeits- und Gegenleistungsverpflichtungen, Zumutbarkeiten von Arbeit und möglichen Sanktionen (Kürzung bzw. Entzug von Leistungen) sind unterschiedlich streng geregelt.

Debatten in Deutschland⁴

Nachdem im konservativen Lager Vorstellungen über eine Negativsteuer diskutiert worden sind, meldeten sich 1982 die unabhängigen Erwerbsloseninitiativen mit einer eigenständigen Forderung zu Wort. Sie forderten und fordern heute noch ein Existenzgeld.⁵ Das ist ein BGE in Form einer Sozialdividende. Mitte der 1980er fand in der Grünen Partei eine ausgiebige Diskussion über das Grundeinkommen statt. Auf europäischer Ebene wurde die schrittweise Einführung des Grundeinkommens durch die Grün-Alternativen im Europaparlament debattiert. Zur gleichen Zeit diskutierten die deutschen Gewerkschaften die Einführung eines Mindestsockels (Mindestsicherung), in das viele Menschen ausgrenzende und nicht armutsfeste Sozialversicherungssystem. In der SPD wurde über eine Reform nachgedacht, die "die Sozial- oder die Arbeitslosenhilfe zu einer Grundsicherung ausbaut."⁶ 1993 und 1996 legte die PDS einen eigenständigen Ansatz der Grundsicherung vor.⁷ Innerhalb der Katholischen Arbeitnehmerbewegung erstarkten in dieser Zeit die Debatten um ein Grundeinkommen, die Ende 2007 in der Beschlussfassung eines BGE mündeten.⁸ Bei Bündnis 90/Die Grünen begann Mitte der 90er die Diskussion um eine Grundsicherung aufzuleben. Mit der SPD in Regierungsverantwortung landeten sie dann 2004 bei der von der Arbeitgeberinnenseite schon lange geforderten "Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe" (Grundsicherung für Arbeitsuchende = Hartz IV). Am Tag der Beschlussfassung des Hartz IV – Gesetzes im Deutschen Bundestag gründete sich in Berlin das Netzwerk Grundeinkommen.⁹ Die im Deutschen Bundesjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen bekannten sich 2004 ebenfalls zum BGE.¹⁰ 2006 stellte der dm-Geschäftsführer Götz Werner sein

mehrwertsteuerfinanziertes Grundeinkommensmodell vor. In jüngster Zeit erlebte in der Evangelischen Kirche Deutschlands und in protestantischen Kreisen die Debatte über das BGE einen enormen Aufschwung.¹¹ Wirtschaftsliberale, wie Thomas Straubhaar und der CDU-Ministerpräsident Dieter Althaus, legten 2007 ihre Vorstellungen von grundeinkommensähnlichen Transfersystemen der Öffentlichkeit vor. Sie begegnen damit neoliberalen workfare-Grundsicherungskonzepten.¹² Damit finden sie auch bei vielen Erwerbslosen Anklang. Denn die Modelle von Althaus und Straubhaar sind nicht an die Bedingung der sanktionsfähigen Arbeitsmarktverfügbarkeit und an keine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung gebunden. Sie schaffen die Hartz IV-Repressionen vollkommen ab. Andererseits stoßen Grundsicherungskonzepte, auch linke, nicht auf die erwünschte Resonanz bei Erwerbslosen und Menschen mit geringem Einkommen, weil sie nicht konsequent mit der Logik von Hartz IV brechen. In der Linken bekam aber bereits ab 2005 die Debatte über das BGE Aufwind: Die bundesweite Attac-Arbeitsgruppe "Genug für alle" treibt die Diskussion über das BGE in Attac, in den Gewerkschaften und Sozialbewegungen voran. In vielen Gewerkschaftsgruppierungen werden Anträge zum BGE beschlossen. Die Sozialproteste gegen Hartz IV sehen in der Triade BGE, Arbeitszeitverkürzung und Mindestlohn eine grundsätzliche politische Alternative. Entwicklungspolitische Netzwerke, z. B. das deutsche FoodFirst Informations- und Aktionsnetzwerk, engagieren sich verstärkt für ein BGE auch in entwicklungspolitischer Perspektive. Im vorigen Jahr wurde in den Sozialbewegungen der Diskurs um die Globalen Sozialen Rechte (GSR) eröffnet – ein Schwerpunkt auch auf dem G8-Gegengipfel und bei der Anhörung der Bundestagsfraktion DIE LINKE. zum G8-Gipfel. Die Globalen Sozialen Rechte beinhalten u. a. das Recht auf ein BGE, dessen Durchsetzung in weitere Strategien der Aneignung der Produktions- und Lebensbedingungen eingebunden ist. In der Linkspartei/PDS formierte sich eine mitgliederstarke Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen. Sie legte im Jahr 2006 ein Konzept für die Ausgestaltung und Finanzierung eines BGE vor. Die Emanzipatorische Linke, eine Diskussionsplattform in der Partei DIE LINKE., sieht das BGE ebenfalls als eine perspektivische Forderung an.¹³

4 Vgl. auch Blaschke 2004 und Blaschke 2005.

5 Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen 2008.

6 Lafontaine 1989, S. 83.

7 Vgl. Gruppe der PDS/Linke Liste 1993 und Gruppe der PDS 1996.

8 Vgl. Katholische Arbeitnehmer-Bewegung 2007.

9 www.grundeinkommen.de

10 Vgl. Deutscher Bundesjugendring 2004.

11 Vgl. z. B. Segbers 2007.

12 Workfare meint: keine Transferleistung ohne Gegenleistung. Vgl. dazu das wirtschaftsliberale Institut zur Zukunft der Arbeit 2007 b und Eichhorst / Schneider 2008.

13 Vgl. www.attac.de/genug-fuer-alle/neu/, www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/gewerkschaft.html, www.die-soziale-bewegung.de, www.fian.de, dort AK Mindesteinkommen, www.bewegungsdiskurs.de, www.die-linke-grundeinkommen.de und www.emanzipatorische-linke.de.

Die seltsame Logik des Verzichts auf linke Konzepte

Ein Vorwurf an die Adresse der linken BGE-Befürworterinnen lautet: Das BGE würde hervorragend in marktliberale Sozialabbaukonzepte passen. Judith Dellheim meint, die linken BGE-Befürworterinnen sollten "ernsthaft erwägen, ob sie angesichts der politischen und ökonomischen Stärke der rechten BGE-Verfechter es wirklich riskieren wollen, [...] mit allen Konsequenzen die fortschreitende Demontage der sozialen Sicherungssysteme zu befördern." Diesen Vorwürfen kann entgegnet werden, dass die sozialdemokratische Idee der Grundsicherung¹⁴, die von der PDS 1993/96 modifiziert aufgegriffen wurde, durch rechte Grundsicherungsbefürworterinnen für Sozialabbau-Zwecke genutzt worden ist, nämlich durch die Einführung von Hartz IV. Natürlich hat die "Grundsicherung für Arbeitsuchende" wenig mit der BSG zu tun. Ebenso wenig aber hat der Ansatz der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE. etwas mit dem Straubhaar- oder Althaus-Ansatz zu tun. Weder das Straubhaar- noch das Althaus-Modell verfolgen das Ziel, soziale Sicherheit und persönliche Freiheit miteinander zu verbinden. Sie wollen die Menschen "anreizen", in dem Niedriglohnsektor eine Arbeit aufzunehmen. Sie bedeuten eine massive Entlastung der Steuer- und Abgabenlast der Bezieherinnen höherer Einkommen¹⁵ sowie einen mehr oder weniger radikalen Abbau der Sozialsysteme. Wie oben bereits dargelegt, entsprechen die Ansätze von Althaus und Straubhaar nicht den Kriterien eines BGE. Judith Dellheim moniert nun: Die "Grundeinkommens-Offensive aus dem radikalisierten liberalen Lager lassen nun keinesfalls die 'linken' BGE-Verfechterinnen einhalten." Nach dieser seltsamen Logik hätten die Linkspartei/PDS und Dellheim einhalten und ihre Konzepte der Grundsicherung verwerfen müssen, als sich die politisch und ökonomisch starken Arbeitgeberinnenverbände massiv für eine Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer Grundsicherung à la Hartz IV eingesetzt haben. Denkt man in der Logik des Verzichts auf linke Konzepte aufgrund rechter Konkurrenz weiter, bedeutet das: ins Nichts mit Mindestlohnforderungen, weil sie durch die Nutzung von Negativsteuer-elementen zu Kombilöhnen gewendet werden können; ins Nichts mit Forderungen nach Arbeitszeitverkürzungen, weil sie zu Arbeitsverdichtung und ohne Lohnausgleich zu Lohnraub führen; ins Nichts mit der Idee der öffentlich geförderten Beschäftigung, weil sie mit den 1-Euro-Jobs missbraucht worden ist. Die Linkspartei/PDS, die WASG und später die LINKE haben aber nicht

14 Vgl. Lafontaine 1989, S. 83f.

15 Vgl. Institut zur Zukunft der Arbeit 2007 a, S. 1.

entsprechend der Logik des Verzichts auf eigene Konzepte gehandelt. Sie machen im politischen Kampf auf die Unterschiede zu neoliberalen Ansätzen aufmerksam, entwickeln ihre Konzepte weiter und kämpfen für deren Verwirklichung.

Die seltsame Kritik des Grundeinkommens als neoliberale Erfindung

Einige linke Kritikerinnen des Grundeinkommens unterstellen dem BGE, es sei eine neoliberale Erfindung, so z. B. das Vorstandsmitglied der Partei DIE LINKE. und ver.di-Gewerkschaftsfunktionär Michael Schlecht: "Das Grundeinkommen ist eine Idee der Neoliberalen [...]. Gerade von neoliberaler Seite finden sich Protagonisten des bedingungslosen Grundeinkommens. Ja, historisch sind sie sogar die Erfinder."¹⁶ Natürlich gibt es Protagonistinnen grundeinkommensähnlicher Transfers aus dem neoklassischen bzw. monetaristischen Lager. Milton Friedman ist der bekannteste unter ihnen.¹⁷ Seine Negativsteuer (ein Armutslückenkonzept) sollte eine marktkonforme Lösung des Armutproblems herbeiführen. Doch es gibt auch andere Protagonistinnen des Grundeinkommens: Da sind zum einen die ver.di-Kolleginnen von Michael Schlecht selbst, die ein BGE fordern: die ver.di-Landesbezirkserwerbslosenkongferenz NRW und die ver.di-Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz¹⁸, deren Antrag zum Grundeinkommen auf dem letzten ver.di-Bundeskongress 2007 angenommen wurde. Und da sind zum anderen die bereits o. g. Befürworterinnen des BGE. Alles Neoliberale?

Und was ist mit der Behauptung von der "historischen Erfindung des Grundeinkommens durch Neoliberale"?

- Thomas Paine (1737–1809), ein Vertreter der amerikanischen und europäischen Aufklärung, begründete 1797, warum jedem Menschen eine Art "Naturdividende" als Rechtsanspruch zustehe. Er stimmte mit der christlichen und humanistischen Auffassung überein, dass die Natur allen Menschen gehöre, somit bei deren wirtschaftlichen Nutzung durch Einzelne oder Gruppen allen anderen Menschen auch eine Entschädigung zustünde. Diese, so Paine, soll mit der Erbschaftsteuer erhoben werden und in Form eines Startkapitals an alle, die das 21. und monatlich an alle, die das 50. Lebensjahr erreicht haben, ausgezahlt werden – ohne jegliche Bedingung oder Bedürftigkeitsprüfung.¹⁹ Diese Begrün-

16 Schlecht 2006. Ebenso weisen andere Gewerkschaftsfunktionäre eine undifferenzierte und selektive Wahrnehmung von BGE-Konzepten und deren Protagonistinnen auf (vgl. Lajoie 2007, S. 23ff.).

17 Vgl. Friedman 2004.

18 Vgl. ver.di-Landeserwerbslosenausschuss NRW 2006 und ver.di-Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz 2007.

19 Paine 1798, S. 23 und 32ff.

dung für eine Naturdividende ist später auf die allen Menschen gehörenden Ergebnisse der Kulturgeschichte ausgeweitet worden (Kulturdividende für alle). Um möglichen Kritiken vorzubeugen: Auch bei einem vergesellschafteten Eigentum aller Produktionsmittel wird diese Begründung für das BGE nicht entkräftet, denn die wirtschaftliche Nutzung natürlicher und kulturell-historisch entstandener Produktionsmittel durch Einzelne und Gruppen verpflichtet ebenfalls zur Entschädigung der anderen Menschen.

- Der französische Sozialist Victor Considerant (1808–1893), ein Schüler von Charles Fourier, proklamierte das Recht auf ein garantiertes Existenzminimum als das erste Menschenrecht und als eine grundlegende Bedingung der Freiheit der Menschen.²⁰ Die garantierte materielle Absicherung der Existenz aller Mitglieder des Gemeinwesens als erstes Menschenrecht, erstmals von Maximilien de Robespierre 1792 proklamiert, wurde zur linken politischen Forderung.

- Der Philosoph und Sozialpsychologe Erich Fromm (1900–1980), Vertreter eines humanistischen und demokratischen Sozialismus, beschrieb das Menschenrecht auf ein garantiertes Grundeinkommen als "ein dem Menschen angebornes Recht, das unter keinen Umständen eingeschränkt werden darf, nicht einmal im Hinblick darauf, ob der Betreffende für die Gesellschaft 'von Nutzen' ist."²¹ Er bezweifelte aber, dass ein Grundeinkommen für diktatorische, ausbeuterische und autoritäre Regimes annehmbar sei. Er sah im Grundeinkommen die Befreiung der Menschen von der Erpressbarkeit durch individuelle Existenznot und die Möglichkeit, sich nicht mehr auf schlechte, ungewollte Arbeitsbedingungen einlassen zu müssen.

- Der französische Sozialphilosoph André Gorz (1924–2007) bekannte sich 1997 mit einer marxistischen Begründung zum BGE. Ziele des BGE und anderer emanzipatorischer Konzepte sind für Gorz die "Aneignung der Arbeit" und eine Gesellschaft frei und solidarisch kooperierender. Später hatte Gorz ausführlicher die Zusammenhänge von Wissensökonomie, Wertschöpfung und Grundeinkommen dargelegt.²²

- Christoph Spehr, Preisträger der Rosa-Luxemburg-Stiftung 2000, begründete in seiner Preisschrift, warum erst eine bedingungslose Grundabsicherung eine freie Kooperation von Menschen ermögliche. Er meinte, dass "die Garantie eines unabhängigen, qualitativ ausreichenden Existenzgeldes [...] für die Individuen die Voraussetzung [schaffe], sich nicht um jeden Preis verkau-

fen zu müssen. Es gewährleistet ihre politische Freiheit; denn politische Freiheit heißt vor allem, sich nicht in erzwungene Kooperationen irgendwelcher Art hineinbegeben zu müssen."²³ Nimmt man diese Argumentation ernst, wird klar, dass die Marxsche Vision einer Gesellschaft frei Assoziierter die unbedingte Grundabgesicherung individueller Existenz voraussetzt – denn nur so ist die Freiwilligkeit der und die Freiheit in der Assoziation/Kooperation, das heißt, eine freie und solidarische Vergesellschaftung von Menschen möglich.

- Michael Hardt und Antonio Negri begründeten in marxistischer und operaistischer Tradition ein Grundeinkommen für alle damit, dass zum einen Produktion im *gesamten* gesellschaftlichen Prozess stattfindet und zum anderen die Arbeitskraft kollektiv und gesellschaftlich geworden sei, Arbeit daher auch nicht mehr dem Individuum zuzuschreiben und als individuelle Leistung messbar und entlohnbar ist.²⁴

Die – nicht vollständige – Liste der aufklärerischen, humanistischen und sozialistischen Ideengeber und Befürworter des Grundeinkommens zeigt, dass Michael Schlecht Unrecht hat mit seiner Behauptung, dass das Grundeinkommen eine neoliberale Erfindung sei. Auch wird anhand bisher genannter Beispiele deutlich, dass die linke Grundeinkommensidee keineswegs eine Reaktion auf eine Unmöglichkeit der Vollbeschäftigung und auf die Massenarbeitslosigkeit ist. Richtig ist allerdings, dass sich in der Überflusgesellschaft und mit der Wertungskrise des Kapitals vieles in Richtung eines BGE zuspitzt. Aber das BGE hat aus linker Sicht einen mit grundlegenden Menschenrechten und radikalen Herrschaftskritiken verbundenen, also einen viel weiter gehenden Sinn.²⁵ Die Funktion, auf arbeitsmarkt- und sozialpolitische Verwerfungen im Kapitalismus zu reagieren, haben Grundsicherungskonzepte, auch die BSG. Das BGE dagegen zielt auf eine Gesellschaft jenseits von Herrschaft über Menschen und von Zwangsverhältnissen, jenseits der Atomisierung der Individuen in entfremdenden Arbeits- und Konsumverhältnissen, auf eine Vergesellschaftung in freien und solidarischen Assoziationen und Kooperationen.

20 Vgl. Considerant 1906, S. 96f.

21 Fromm 1999, S. 310. Vgl. auch Fromm 1976, S. 187.

22 Vgl. Gorz 2000, S. 113ff. und Gorz 2004.

23 Spehr 2003, S. 105. Nachzulesen ist dort auch Spehrs Verwunderung über Abgeordnete, die sich gegen das Grundeinkommen aussprechen, aber für sich selbst hohe Diäten einfordern, um politisch unabhängig und nicht erpressbar zu sein.

24 Hardt / Negri 2003, S. 410.

25 Vgl. Blaschke 2007.

Die Aneignungsperspektive und das Bedingungslose Grundeinkommen

Kritikerinnen des BGE wie Judith Dellheim behaupten, dass die linken BGE-Befürworterinnen nichts am Hut hätten mit der Frage der Vergesellschaftung der Produktion: Sie "überlassen [...] die Produktion den Kapitalisten und damit kapitalistischer Aneignung." So ist aber im Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE, genau das Gegenteil zu lesen: Das BGE-Konzept ist verbunden "mit anderen Formen der Überwindung kapitalistischer Produktionsverhältnisse – der demokratischen Kontrolle der Rahmenbedingungen, der Art und Weise des globalen und nationalen Wirtschaftens, der Brechung der kulturellen Hegemonie von Kapital und Konsum, den direkten Formen der Verfügung über die materiellen und kulturellen Mittel und Zwecke der gesellschaftlichen Produktion, wozu im immer größeren Maß auch das lebendige und formalisierte Wissen der Menschen selbst gehört."²⁶ Wenn im Text von "anderen Formen der Überwindung kapitalistischer Produktionsverhältnisse" geschrieben wird, meint dies, dass das BGE selbst schon *eine* Form der Aneignung der Produktions- und Lebensbedingungen ist: Denn wer die Möglichkeit hat, über den Einsatz seiner eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbst zu entscheiden, weil er materiell grundabgesichert ist, entzieht dem Kapital die uneingeschränkte, existenziell erzwungene Verfügbarkeit über das eigene tätige Leben. Das (Lohn-)Arbeit/Kapital-Verhältnis wird zugunsten der persönlichen Freiheit und freien Solidarität der Individuen verändert – *eine* entscheidende antikapitalistische bzw. sozialistische Stoßrichtung des BGE. Auch die Emanzipatorische Linke, die sich ausdrücklich zum BGE bekennt, diskutierte die Aneignungsperspektive mehrfach, so z. B. am Vorabend der Parteitage von Linkspartei, PDS und WASG in Dortmund. Im Einladungstext zum Forum "Die Linke und das Eigentum" hieß es: "Die Frage des Eigentums ist für Emanzipatorische Linke immer auch die Frage nach der Aneignung von Produktionsbedingungen. Diese Aneignung ist untrennbar verbunden mit individueller Freiheit und Verfügungsgewalt über das eigene Leben."²⁷ Die Aneignungsdebatte wurde bereits auf der Konferenz der Emanzipatorischen Linken "Freiheit und Sozialismus – Come Together" geführt.²⁸ Fazit: Dellheims Behauptung ist falsch. Sie erkennt auch nicht, dass sich die BGE-

Befürworterinnen in der Partei DIE LINKE, mit ihrer Aneignungsdebatte in guter Nähe zu den bereits genannten linken Protagonisten des BGE befinden – zu André Gorz, zur Unabhängigen Erwerbslosenbewegung, zur Attac-Arbeitsgruppe "Genug für alle", zu Michael Hardt und Antonio Negri: Für sie alle ist das BGE Bestandteil eines umfassenden Konzepts der individuellen und gesellschaftlichen Aneignung der Lebens- und Produktionsbedingungen durch die Menschen.²⁹ Klar ist den Linken: Diese Aneignung ist nicht ohne einen beharrlichen politischen und praktischen Kampf auf den verschiedensten gesellschaftlichen Ebenen zu erreichen.

Auch der Vorwurf Dellheims, linke BGE-Befürworterinnen würden Arbeit "entweder [als] entfremdete Erwerbsarbeit oder individuell selbstbestimmte Tätigkeit des atomisierten Individuums" verstehen, dürfte nach den Ausführungen zum Zusammenhang von BGE, freier Kooperation und Aneignungsfrage widerlegt sein. Viele Menschen, die solidarische Kooperationen unter den herrschenden widrigen Bedingungen versuchen, unterstützen die Forderung nach einem BGE. Freie und solidarische Kooperationen bewirken gerade das Gegenteil einer Atomisierung des Individuums, welche aus marxistischer Sichtweise eher Folge einer hochgradigen und herrschaftlichen Arbeitsteilung und einer soziale Desintegration in der kapitalistischen Warenproduktion ist, in der der Mensch selbst zur Ware auf dem (Arbeits-)Markt degradiert wird. Diesem kapitalistischen (Arbeits-)Markt müssen nun aber die Menschen "zur Verfügung" stehen – so verlangen es auch linke Grundsicherungsbefürworterinnen.

Prinzipielle Kritik am Grundsicherungsansatz

Im Bewusstsein der Unterschiede verschiedener Grundsicherungskonzepte möchte ich auf politisch gefährliche Inkonsistenzen bzw. Widersprüchlichkeiten des Ansatzes der BSG hinweisen. Analogien im Ansatz und ähnliche Wirkungen bei der BSG und bei neoliberalen Ansätzen sollen den Befürworterinnen der BSG nicht als Absicht unterstellt werden.

1. Vorrang der Erwerbsarbeit und das Primat des Marktes: Grundsicherungen als Reparaturinstrument des Marktes

"Den Vorschlägen der Grundsicherung ist gemeinsam, dass sie versuchen, durch unterschiedliche administrative Vorkehrungen Modifikationen (Beinträchtigungen?)

26 Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE, 2006, S. 1.

27 Emanzipatorische Linke 2007. Es wird die Frage von Engels nach dem "was und wie produziert wird und wie das Produzierte ausgetauscht wird" erweitert auf alle Produktionsformen menschlichen Lebens und auf das von Marx erklärte Ziel der Aneignungsprozesse, die Freiheit der Subjekte, bezogen.

28 Vgl. Emanzipatorische Linke 2006.

29 Vgl. Gorz 2000, S. 9 und 102ff., BAG-Erwerbslose 2000, S. 124 und 129, Rein 2008, Rätz 2008, Hardt / Negri 2003, S. 413.

des Arbeitsmarktes möglichst zu minimieren.³⁰ Grundsicherungen gelten als staatliche Reparatur- und Ersatzsysteme für Markteinkommensausfälle. "Grundsicherungsmodelle bauen auf dem bestehenden Beschäftigungs- und Sozialsystem auf und beinhalten eine bessere Kopplung von sozialer Sicherung, Einkommen und Erwerbsarbeit [...]."³¹ Mit den Grundsicherungsanträgen der PDS und mit dem BSG sollte zwar das marktdominierte Denken von Arbeit durch einen erweiterten Arbeitsbegriff überwunden werden. Denn auch diejenigen erhalten eine Grundsicherung, so Dellheim, die der "Erwerbsarbeit gesetzlich gleichgestellte Tätigkeiten wie Pflege-, Betreuungs-, Versorgungs- und Erziehungsarbeit, kulturelle Tätigkeit sowie Arbeit für die Gesellschaft und zum Erhalt der Natur" leisten. Allerdings: Mit diesem Versuch, aus der Marktlogik auszubrechen, geht die Entwertung des bürgerschaftlichen Engagements einher. Den dessen Logik ist nun gerade nicht auf Zwecke der sozialen Absicherung der Engagierten gerichtet, sondern sie folgt dem Freiwilligkeitsprinzip. Die Freiwilligkeit des Engagements wird aber in Frage gestellt, wenn dieses Engagement als Bedingung einer grundlegenden materiellen Existenz- und Teilhabeabsicherung (z. B. durch eine Grundsicherung) gilt. Außerdem öffnet die Kopplung sozialer Transfers an ein bürgerschaftliches Engagement verschärften neoliberalen workfare-Modellen der Grundsicherung alle Türen und Tore. Vollkommen widersprüchlich ist die einerseits beteuerte Ablehnung des menschenrechts- und völkerrechtswidrigen Arbeitszwanges³² im 1993er Grundsicherungsantrag sowie in Dellheims BSG-Konzept³³ und andererseits Dellheims gegenteilige Maxime: "Die Grundsicherung erhalten alle, die sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Vorwürfe von Missbrauch sind nachzuweisen."³⁴ Wer nicht bereit ist, eine Gegenleistung in Form eines bürgerschaftlichen Engagements für die BSG zu erbringen, muss sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, um eine angebotene Erwerbs-/Lohnarbeit aufzunehmen – oder die Grundsicherungsleistung wird gekürzt bzw.

ganz versagt. Denn darauf zielt letztlich die Missbrauchsklausel, die Überprüfungen/Kontrollen zwecks eines Nachweises "erschlichener" Grundsicherungsleistungen impliziert. Wie diese Überprüfungen zur "Missbrauchsbekämpfung" aussehen sollen, wird verschwiegen. Wären doch die Ähnlichkeiten zum Hartz IV – System mit seinen Maßnahmen zur Überprüfung der Arbeitswilligkeit, mit schikanösen Bewerbungsnachweisen und Sozialdetektiven offensichtlich. Ebenso immanent ist dieser Logik, dass nach dem Nachweis eines "Missbrauchs" eine Kürzung der sozialen Leistung unter das Grundsicherungs-niveau und damit unter das Niveau der Existenz- und Teilhabeabsicherung erfolgen soll – oder gar eine gänzliche Versagung. Denn wozu sonst sollte der "Missbrauch" aufgedeckt werden, wenn nicht zum Zweck von Sanktionen und Leistungskürzungen? Trotz aller gegenteiligen Beteuerungen koppelt die BSG also die Würde und Freiheit des erwerbsfähigen Menschen letztlich an seine grundsätzliche Marktverfügbarkeit und -ausnutzbarkeit. Ohne diese wird die materielle Absicherung der Würde und Freiheit des Menschen, die grundlegende Existenz- und Teilhabeabsicherung verweigert. So fordert konsequenterweise der stellvertretende Partei- und Fraktionsvorsitzende der Partei DIE LINKE. und IG Metall-Funktionär Klaus Ernst in der Debatte um ein Grundsicherungskonzept Sanktionen bzw. Leistungskürzungen bei Verweigerung der Aufnahme einer sogenannten "zumutbaren" Arbeit.³⁵ Ähnlich argumentiert auch Hans-Peter Klös vom Institut für Wirtschaft in Köln, welches laut Selbstdarstellung eine "klare marktwirtschaftliche Position" vertritt: "Das voraussetzungslose Grundeinkommen ist eine gefährliche Denkfigur. [...] Wir wollen keine Entkopplung von Arbeit und Einkommen. Im Gegenteil. Wir müssen das Einkommen wieder stärker an die Arbeitsleistung binden. Wer zumutbare Arbeit nicht annimmt, der muss eben weniger bekommen."³⁶ Klaus Ernst meint sicher andere "Zumutbarkeiten" als Hans-Peter Klös. Der Vorrang des Marktprinzips ist aber bei beiden Sanktionsbefürwortern offensichtlich – und hat ebenso die gleichen fatalen Folgen: Armut, Ausgrenzung und Repressionen durch Leistungskürzungen. Das grundsätzliche Primat der Marktarbeit bei Grundsicherungskonzeptionen hat darüber hinaus eine weitere Nähe zu neoliberalen Ansätzen: zu solchen, die statt mit sozialadministrativ-repressiven

30 Vobruba 1989, S. 145.

31 Gubitzer / Heintel 1998, S. 38f.

32 Der Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie das Übereinkommen C 029 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) von 1930 verbieten jegliche Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird (Verbot Zwangsarbeit). Im Gesamtbericht der IAO von 2005 wird unter Androhung von Strafen u. a. die Androhung des Ausschlusses aus dem gemeinschaftlichen und sozialen Leben, des Entzugs der Nahrung, Unterkunft oder sonstiger Notwendigkeiten und die Androhung des Verlustes des sozialen Status verstanden (vgl. Internationales Arbeitsamt Genf 2005, S. 6).

33 "Damit Arbeit wirklich ein Recht wird, darf sie weder Pflicht noch Zwang sein." (Gruppe PDS/Linke Liste 1993; S. 4) Und Dellheim: "Dieses Recht [auf Arbeit und Arbeitsförderung, R. B.] ist nicht mit einer Pflicht zur Arbeit gekoppelt."

34 Damit fällt Dellheim sogar hinter den PDS-Antrag von 1993 zurück. Dort stand: "Eine Überprüfung der Verfügbarkeit findet nicht statt." (Gruppe PDS/Linke Liste 1993, S. 4)

35 Im Gegensatz dazu positionieren sich die Emanzipatorische Linke, die Sozialistische Linke und die stellv. Parteivorsitzende und sozialpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE., Katja Kipping, ganz klar gegen den menschenrechts- und völkerrechtswidrigen Arbeitszwang und damit verbundene Sanktionen bei Grundabsicherungen (vgl. Kipping 2007 und Sozialistische Linke 2007, S. 5).

36 Iwersen 2005. Die gleiche Positionen vertritt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Kürzung der Grundsicherungsleistung, wenn die Annahme einer Arbeit verweigert wird (vgl. Sachverständigenrat 2006).

Mitteln wie bei Grundsicherungskonzepten dafür mit niedrigen grundeinkommensähnlichen Sozialtransfers die Marktkonformität menschlichen Verhaltens erzwingen wollen – also ebenfalls per Existenznot und Teilhabebauschluss. Allerdings muss bei der Grundsicherung die Marktkonformität mit kostenaufwändiger repressiver Sozialbürokratie erzwungen werden. Bei niedrigen Transfers geschieht dies "effektiver", ohne eine Bindung von Finanzen und Arbeitskräften.

2. Ausgrenzung aus dem Leistungsbezug durch Bedürftigkeitsprüfung

Alle sozialadministrativ bedürftigkeitsgeprüften Sozialsysteme, auch Grundsicherungen, haben einen – je nach konkreter Ausgestaltung – mehr oder weniger stigmatisierenden bzw. diskriminierenden und in Folge davon ausgrenzenden Charakter. Ausgrenzung meint hier die Ausgrenzung aus dem Leistungsbezug wegen Nichtinanspruchnahme der Leistung (verdeckte Armut). Die Gründe der Nichtinanspruchnahme sind verschieden: Scham, weil die Betroffene sich als arm, als Bedürftiger outen muss, Unkenntnis der Anspruchsberechtigung, Angst vor dem Ausleuchten der privaten Lebenssphäre usw. usf. Diese scheinbar subjektiven Gründe haben aber eine objektive Ursache: die Bedürftigkeitsprüfung. In Deutschland sind derzeit ca. 30 Prozent der Anspruchsberechtigten der bedürftigkeitsgeprüften Leistung Hartz IV verdeckt arm, realisieren ihren Anspruch auf diese Sozialleistungen nicht.³⁷ Das mit bedürftigkeitsgeprüften Sozialtransfers das Ziel der Armutsbekämpfung nicht erreicht wird, ist das Ergebnis sozialwissenschaftlicher Forschungen und langjähriger Erfahrungen mit solchen Transfersystemen in Deutschland, aber auch weltweit.³⁸ Wer solche Transfersysteme befürwortet, befürwortet – ob gewollt oder nicht – eine unzureichende Armutsbekämpfung. Ein Weiteres ist mit bedürftigkeitsgeprüften Leistungen verbunden: Sie bieten den Nährboden für Missbrauchsdebatten und befördern so deren Folgen – Rufe nach weiterem Sozialabbau, nach repressiven und schikanösen Maßnahmen gegenüber den Leistungsbeziehenden. Denn die Prüfung der Bedürftigkeit soll verhindern, dass Nichtbedürftige soziale Leistungen erhalten. Ein unberechtigter Bezug soll ausgeschlossen werden. Damit stehen Leistungsbeziehende faktisch immer unter Missbrauchsverdacht. Sie müssen sich mit ihrer Bedürftigkeit für den Leistungsbezug rechtfertigen. Ein geringster – noch dazu medial aufgebauschter – Fall von "Missbrauch" wird zum Skandal, der Sozialabbau und weitere Schikanen nach sich zieht. Das alles wussten auch die Pioniere der BSG in der PDS und behaupteten daher für ihr Konzept: "Eine Bedürftigkeitsprüfung findet nicht statt."³⁹ Aber im Widerspruch dazu wird festgehalten,

dass Vermögen im zumutbaren Umfang zur Lebenssicherung herangezogen wird und Erwerbseinkommen wegen einer möglichen Aufstockung durch einen zusätzlichen Grundsicherungsbetrag zu prüfen sind.⁴⁰ Auch im 1996er PDS-Antrag wird vom "Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung" gesprochen. Gemeint ist hier allerdings der mögliche Wegfall der Unterhaltsabhängigkeit von Partnerinnen und Jugendlichen unter der Voraussetzung, dass eine eigenständige Existenz gegründet wird. Es gilt aber weiterhin: "Der oder die Antragstellende muß [...] den Nachweis erbringen, daß das eigene Einkommen unterhalb des sozio-kulturellen Existenzminimums liegt."⁴¹ In beiden PDS-Grundsicherungskonzepten sind also sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfungen vorgesehen. In Judith Dellheims Papier zur BSG wird der Begriff "Bedürftigkeitsprüfung" nicht benutzt. Allerdings gilt auch bei ihr: "Eigenes Vermögen wird oberhalb einer Freigrenze von 9 500 Euro zur Lebenssicherung herangezogen [...]." Und: "Vorwürfe von Missbrauch sind nachzuweisen."

3. Marktorientierung statt Bedarfsorientierung

Eine dritte prinzipielle Kritik an Grundsicherungskonzepten ergibt sich aus deren bereits diskutierten primären Orientierung am (Arbeits-)Markt. Wenn Marktarbeit eine Vorrangstellung genießt, wird die Frage der Höhe der Grundsicherung grundsätzlich und auch realpolitisch diesem Primat untergeordnet. Die konkrete Höhe der Grundsicherung ist nicht mehr dem Ziel der Armutsbekämpfung, das heißt der Existenz- und Teilhabesicherung verpflichtet, sondern wird von auf dem Markt bzw. politisch durchsetzbaren Löhnen/Erwerbseinkommen abhängig gemacht. Ausdruck dieser Abhängigkeit ist das sogenannte Lohnabstandsgebot. So verlangt zum Beispiel Klaus Ernst: Keine Arbeitende mit einem Mindestlohn soll zu einer Grundsicherungsbeziehenden werden. Umgekehrt heißt dies: Weil keine Grundsicherungsbeziehende mehr Nettoeinkommen haben soll, als eine Marktarbeiterin auf dem Markt erzielt (bzw. politisch durch Mindestlöhne gesichert bekommt), muss die Höhe der Grundsicherung unter diesen Löhnen liegen. Diese von der Erwerbs-/Lohnarbeit, also vom (Arbeits-)Markt statt vom tatsächlichen Bedarf erfolgende Ableitung der Höhe der Grundsicherung konterkariert vom Grundsatz her das Ziel der Armutsbekämpfung. Denn: Die zu ermittelnde Bedarfshöhe eines die Existenz und Teilhabesichernden Transfers soll Armut ausschließen und nicht einem wie auch immer begründeten Lohnabstand Genüge tun. Die Markt- statt Bedarfsorientierung der Grundsicherung hat in der politischen Praxis fatale Folgen: Wenn kein weit über der Armutsgrenze liegender

37 Vgl. Becker 2006, S. 33f.

38 Vgl. Künnemann 2007, S. 5.

39 Gruppe der PDS/Linke Liste 1993, S. 4.

40 Vgl. Ebenda, S. 4 und 6.

41 Gruppe der PDS 1996, S. 6f.

hoher Mindest- oder Tariflohn politisch durchsetzbar ist, verbleiben die Grundsicherungsbeziehenden in Armut! In diesem Dilemma stecken Grundsicherungen erst recht, wenn den Grundsicherungsbeziehenden zugestanden werden soll, etwas zu verdienen zu können. Der Lohnabstand zwischen Markt(mindest)lohn und Grundsicherung mit Zuverdiensten muss dann noch größer sein als ohne Zuverdienstmöglichkeiten. Das heißt, die Grundsicherungshöhe ist noch mehr abzusenken. Will man dies aber nicht, müssen die Zuverdienstmöglichkeiten dann doch eingeschränkt oder ganz abgeschafft werden. Dies hat wiederum die Spaltung der Gesellschaft in vollständig Erwerbslose und in Erwerbstätige sowie die Ausweitung der Schwarzarbeit zur Folge. Mit der Marktorientierung der Grundsicherung ist weiterhin verbunden, dass schon allein die politische Diskussion einer die Existenz sichernden und Teilhabe ermöglichenden Höhe der Grundsicherung für Neiddebatten genutzt werden kann: "Die Grundsicherungsbeziehende hätte ja dann fast so viel wie eine ehrlich Arbeitende!" Sozialabbaudebatten und einer Teile und Herrsche-Politik sind somit alle Türen und Tore weit geöffnet! Vor diesem Hintergrund (Lohnabstand, Neiddebatte) ist es sehr unwahrscheinlich, dass tatsächlich armutsfeste Grundsicherungen politisch durchsetzbar sind.

4. Grundsicherung als Beförderin neoliberaler Politik?

Generell kann die Kritik am Grundsicherungsansatz auch anhand der politischen Folgen und der Freiheitsräume, die durch die konkrete Ausgestaltung der Sozialsysteme möglich oder unmöglich sind, festgemacht werden. André Gorz sieht zum Beispiel in einer an Erwerbs-/Lohnarbeit und (Arbeits-)Markt orientierten Sozialpolitik die Ursache einer erfolgreichen Spaltungspolitik und sozialen Kontrolle: "Den neuen Lohnempfängerschichten und einer nicht unerheblichen Fraktion der Facharbeiter und Techniker bietet sie [die politische Rechte, R. B.] die Rehabilitierung des beruflichen Erfolgs im Bündnis der 'Gewinner', der 'Hochleister' und der 'Unternehmer', gegen die 'Nichtstuer' und die 'Unfähigen', die mit ihren Sozialbezügen von anderer Leute Arbeit leben wollen."⁴² Weiter heißt es: "Der Sozialstaat hat [...] die Funktionsweise des Wirtschaftssystems und die hegemonische Dynamik seines Rationalitätstyps unangetastet gelassen. Das Eindämmen des Bereichs, in dem sich dieser entfalten darf, beruht ausschließlich auf der Verstärkung der Interventionsbedürfnisse des Staates. Diese Verstärkung führte nicht zur Entstehung eines anderen öffentlichen Raums, anderer gesellschaftlicher Beziehungen, anderer Lebens- und Arbeitsweisen, in denen eine eigene Rationalität und eigene Werte bestimmend wären. Folglich wurden die staatlichen Umverteilungen und Interventionen von

42 Gorz 1994, S. VI.

ihren Nutznießern sowohl als 'soziale Vorteile' wie auch als Bevormundungen und als Benachteiligungen der 'Leistungswilligeren' zugunsten der wenigen Tüchtigen wahrgenommen. [...] Insofern er auf der verstärkten Herrschaft normierender und formalisierender Administration beruht, ist der Wohlfahrtsstaat das diametrale Gegenteil des libertären Strebens nach individueller und kollektiver Emanzipation, welches eines der grundlegenden Kampftemen der Linken darstellt. Statt die Macht der sozialen Individuen über ihr Leben, über die Ergebnisse und Weisen ihrer sozialen Kooperation zu erweitern, unterwirft sie der Wohlfahrtsstaat parallel zum Kapital seiner eigenen Macht."⁴³ Auch die Fixiertheit der Grundsicherungsansätze auf den (Arbeits-)Markt als angeblich primäre Wertschöpfungs- und Integrationsinstanz hat – ob gewollt oder nicht – das Potenzial, die Solidarität zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen, zwischen Prekären und Gesicherten zu untergraben, dem Ausspielen dieser Gruppen und der Vernebelung realer Herrschaftsverhältnisse Vorschub zu leisten. Dies kann neoliberale Deregulierung, Entrechtung und repressive Sozialadministration befördern.

Das BGE kann den Kritiken an der Grundsicherung wirksam begegnen

Der Ansatz des BGE kann konzeptionell allen vier genannten Kritikpunkten an der Grundsicherung wirksam begegnen: Erstens muss der Mensch sich nicht aus Gründen der grundsätzlichen Absicherung der Existenz und Teilhabe einer wie auch immer gearteten Arbeit, einem wie auch immer gearteten (Arbeits-)Markt oder einer anderen Kooperationsform unfreiwillig zur Verfügung stellen. Zweitens ist Stigmatisierung, verdeckte Armut und sozialadministrative Kontrollpraxis aufgrund der universalen, bedingungslosen Leistung an alle ausgeschlossen: "Wie kann [...] ein Staat garantieren, dass jede Person unterhalb des Mindesteinkommens durch reale Transfers erreicht wird? Die einfachste (und wahrscheinlich einzige) Methode ist die Auszahlung an alle (Grundeinkommen)."⁴⁴ Drittens ist das Lohnabstandsgebot durch den kumulativen Charakter (Grundeinkommen plus andere Einkommen) immer gewahrt, somit auch die Armut bekämpfende Höhe des BGE schon vom Grundsatz her möglich. Viertens eröff-

43 Ebenda, S. IVf. Eine Reformpolitik im Kapitalismus dagegen weist nur dann über den Kapitalismus hinaus, wenn sie radikal ist. Eine radikale Reformpolitik hat die "materiellen Bedingungen und Spielräume zu schaffen [...] für die Durchsetzung und Praktizierung alternativer Lebensformen, für die Erweiterung von Selbstverwaltung und Selbstorganisation sowie außerinstitutionelle politische Bewegung." (Hirsch 1986, S. 21)

44 Künnemann 2007, S. 4. Siehe auch die Studie zu cash transfers aus entwicklungspolitischer und menschenrechtlicher Perspektive von Künnemann / Leonhard 2008.

net das BGE *allen* Bürgerinnen Freiräume für selbst organisierte und solidarische Lebens- und Produktionsweisen, bietet so der Vorherrschaft des Marktes und einem damit verbundenen repressiven Staat die Stirn.

Das BGE realisiert den "unbedingten Rechtsanspruch"⁴⁵, den die BSG verbal für sich reklamiert. Dieser unbedingte Rechtsanspruch ist Ausdruck einer demokratischen Verfasstheit des Gemeinwesens, das sich an den Rechten der Bürgerinnen orientiert, nicht am Markt.⁴⁶ Das BGE entwickelt traditionelle linke Grundsicherungsansätze weiter und verhindert damit deren politisch gefährlichen Inkonsistenzen und Widersprüchlichkeiten. Es bietet die – um mit den Autorinnen des BSG-Ansatzes zu sprechen – "Voraussetzung dafür, daß sich Kreativität und Schöpferkraft der Menschen auf einer materiell gesicherten Grundlage überhaupt entfalten können."⁴⁷

Das BGE – Ein emanzipatorisches und transformatorisches Gesamtkonzept

Das BGE-Konzept ist keine Ein-Punkt-Forderung, wie manche Kritikerinnen behaupten. Es ist eingebettet in ein gesamtgesellschaftliches und internationalistisches Konzept, das auf individuelle und kollektive Emanzipation und gesellschaftliche Transformation zielt.⁴⁸

1. Das BGE macht aufgrund seiner Universalität Schluss mit dem gegenseitigen Ausspielen von Freiheit, sozialer Sicherheit und sozialer Gruppen gegeneinander.

2. Es ermöglicht mit anderen menschenrechtlich verbrieften unbedingten Formen der Teilhabe und sozialer Sicherung (Zugänge zu lebensnotwendigen und ökonomischen Ressourcen/Infrastrukturen, Gesundheitsversorgung, Bildung, Kultur) allen Menschen ein Leben ohne Armut und in Selbstbestimmung. Eine (Rück-) Umverteilung von oben nach unten und von reichen zu armen Ländern ist dazu unerlässlich.

3. Das BGE weist gemeinsam mit zu modifizierenden sozialstaatlichen Sicherungssystemen (Bürgerversicherung etc.) weit über die bürgerlich-kapitalistische wohlfahrtsstaatliche Absicherung hinaus. Es eröffnet allen Menschen Freiräume für selbstorganisierte, solidarische Lebens- und Tätigkeitsformen und eine demokratische

Teilhabe am Gemeinwesen. Es ist zu verbinden mit emanzipatorischen Konzepten einer Bildung, die die Befähigung zu persönlicher und solidarischer Freiheit stützen und erweitern soll.

4. Das BGE befördert progressive Arbeitsmarktpolitiken, weil es einen Mindestlohn- und einen Arbeitszeitverkürzungseffekt hat. Es ist daher sehr gut geeignet, Mindestlöhne und Arbeitszeitverkürzungsstrategien zu flankieren. Wegen seiner Funktion, die Position der Lohnabhängigen gegenüber dem Kapital entscheidend zu verbessern, ist das BGE für die Lohnabhängigen ein wichtiges Kampfziel. In dieser Funktion befördert es auch konkrete Aneignungsprozesse im wirtschaftlichen Bereich sowie die Demokratisierung und Entwicklung der Gewerkschaften.

5. Das BGE bricht mit dem Primat der Erwerbs-/Lohnarbeit und des Marktes. Die Debatte über das BGE spitzt Fragen über die herrschaftliche Verfasstheit, Notwendigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und Sinnhaftigkeit der Erwerbs-/Lohnarbeit zu. Es ermöglicht jeder und jedem eine dem persönlichen Gewissen verpflichtete freie Wahl der ökonomischen Tätigkeiten und aller anderen Tätigkeitsformen. Das BGE stärkt somit die Verantwortungsgebundenheit des Menschen für sein eigenes Leben, für das Leben anderer Menschen und für die Natur.

6. Das BGE entlässt Frauen und Männer aus der ökonomischen Abhängigkeit von ihren Partnerinnen. Es ist zu verbinden mit Strategien der Überwindung der geschlechterspezifischen Ungerechtigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, im Privaten und im Bereich des bürgerlichen Engagements.

7. Das BGE ist ein Globales Soziales Recht, also ein Recht darauf, dass jeder und jedem an jedem Ort eine unbedingte Existenzsicherung und Teilhabe an der Gesellschaft zusteht. Die Realisierung des BGE als Menschenrecht gehört zu einem vielschichtigen Konzept der Globalisierung von unten.

Der Kampf für das BGE ist Bestandteil des nationalen und internationalen Kampfes für die demokratische Aneignung der gesamten Produktions-, Konsumtions- und Lebensbedingungen durch die Menschen – wider die Fremdverfügung der Menschen und des einzelnen Menschen durch Kapital und Lohnarbeit sowie vormundschaftliche Institutionen.

Verwendete Literatur:

Althaus, Dieter: Solidarisches Bürgergeld, o. J.; <http://www.thueringen.de/de/buergergeld/>

BAG-Erwerbslose: Wir fordern ein Existenzgeld für alle Menschen, in: Krebs, Hans-Peter / Rein, Harald (Hrsg.): Existenzgeld. Kontroversen und Positionen, Münster 2000, S. 122-136.

Becker, Irene: Armut in Deutschland. Bevölkerungsgruppen unterhalb der ALG II – Grenze. Arbeitspapier des Projekts "Soziale Gerechtigkeit" an der J.W. Goethe-Universität Frankfurt/Main, Nr. 3, Oktober 2006.

Blaschke, Ronald: Garantiertes Grundeinkommen. Entwürfe und Begründungen aus den letzten 20 Jahren. Frage- und Problemstel-

45 Gruppe der PDS 1996, S. 3.

46 Möhring-Hesse / Lessenich 2004.

47 Gruppe der PDS 1996, S. 4.

48 Die hier aufgewiesenen Grundsätze und gesellschaftspolitischen Ansätze sind in den Veröffentlichungen zum Grundeinkommen aus linker Perspektive ausführlich diskutiert Neben bereits genannten z. B. in Exner / Rätz / Zenker 2007, in Überparteiliche Fraueninitiative Berlin 2008, auf der Homepage der Plattform der Initiative Globale Soziale Rechte (dort insbesondere Rätz 2008), in Hirsch 2003 und Künnemann / Leonhard 2008.

- lungen, 2004; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/blaschke-200408.pdf>
- Blaschke, Ronald: Garantierte Mindesteinkommen. Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich, Meißen/Dresden 2005; (erweiterte Fassung unter <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/synopse.pdf>)
- Blaschke, Ronald: Bedingungsloses Grundeinkommen – Würde und Wert des Menschen. Menschenbild und Modelle, 2007; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/wuerde-und-wert.pdf>
- Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE.: Einleitung zum Konzept für ein Bedingungsloses Grundeinkommen, 2006; http://www.die-linke-grundeinkommen.de/PDF/BAG_BGE_Konzept_16_07_06.pdf
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (Hrsg.): Existenzgeld Reloaded, Neu-Ulm 2008.
- Considerant, Victor: Fouriers System der sozialen Reform, Leipzig 1906.
- Dellheim, Judith: Bedarfsorientierte Soziale Grundsicherung versus Bedingungsloses Grundeinkommen. rls Standpunkt 5/2007.
- Deutscher Bundesjugendring: Jugendpolitisches Eckpunktepapier des Deutschen Bundesjugendringes "Zukunft der Arbeit und soziale Sicherheit". Beschlossen auf der 77. Vollversammlung am 3.-4. Dezember 2004 in Bremen; <http://www.dbjr.de/uploadfiles/Eckpunktepapier%20Arbeit%20und%20Soziales.pdf>
- Eichhorst, Werner / Schneider, Hilmar: Umsetzung des Workfare-Ansatzes im BMWi-Modell für eine existenzsichernde Beschäftigung. IZA Research Report Nr. 18, Mai 2008.
- Emanzipatorische Linke: Programm zur Konferenz "Freiheit und Sozialismus – Come Together", Berlin, 13.-15.10.2006; http://www.emanzipatorische-linke.de/Programm_Come_Together
- Emanzipatorische Linke: Die Linke und das Eigentum. Einladung zur Veranstaltung am Freitag, dem 23.03.2007 in Dortmund, Westfalenhallen – Am Vorabend der Parteitage von Linkspartei.PDS und WASG; http://www.emanzipatorische-linke.de/Linke_und_Eigentum
- Exner, Andreas / Rätz, Werner / Zenker, Birgit (Hrsg.): Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit. Wien 2007.
- Friedman, Milton: Kapitalismus und Freiheit, München 2004 (Original 1962).
- Fromm, Erich: Psychologische Aspekte zur Frage eines garantierten Einkommens für alle, in: Erich Fromm: Gesamtausgabe in zwölf Bänden. Band V, München 1999, S. 309-316; Original in: Theobald, Robert (Ed.): The Guaranteed Income. Next step in Economic Evolution? New York 1966, S. 175-184.
- Fromm, Erich: Haben oder Sein. Die seelischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft. Stuttgart 1976.
- Gorz, André: Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft, Hamburg 1994.
- Gorz, André: Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt/Main 2000 (Original 1997).
- Gorz, André: Wissen, Wert und Kapital. Zur Kritik der Wissensökonomie, Zürich 2004 (Original 2003).
- Gruppe der PDS / Linke Liste: Vorlage eines Gesetzes über eine soziale Grundsicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Antrag vom 27.05.1993 (BT-Drs. 12/5044).
- Gruppe der PDS: Soziale Grundsicherung gegen Armut und Abhängigkeit, für mehr soziale Gerechtigkeit und ein selbstbestimmtes Leben. Antrag vom 30.01.1996 (BT-Drs. 13/3628).
- Gubitzer, Luise / Heintel, Peter: Koppeln oder Entkoppeln: Grundsicherung versus Grundeinkommen, in: Kitzmüller, Erich / Paul-Horn, Ina: Alternative Ökonomie. Wien, New York 1998, S. 37-42.
- Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut: Grundeinkommen sichert die Nachhaltigkeit des Sozialstaats und sorgt für mehr Beschäftigung in Deutschland. Pressemitteilung vom 20. April 2006.
- Hardt, Michael / Negri, Antonio: Empire. Die neue Weltordnung, Frankfurt/Main, New York 2003 (Original 2000).
- Hirsch, Joachim: Für einen radikalen Reformismus, in "links". Heft 11, 1986.
- Hirsch, Joachim: Eine andere Gesellschaft ist nötig: Zum Konzept einer Sozialpolitik als soziale Infrastruktur, 2003; http://www.links-netz.de/K_texte/K_hirsch_sozialpolitik.html
- Institut zur Zukunft der Arbeit: Beschäftigungswirkungen und fiskalische Effekte einer Einführung des Solidarischen Bürgergeldes, Bonn, März 2007 a.
- Institut zur Zukunft der Arbeit: "Solidarisches Bürgergeld" – ein Irrweg. Pressemitteilung vom 27. März 2007 b.
- Internationales Arbeitsamt Genf (Hrsg.). Eine Globale Allianz gegen Zwangsarbeit. Bericht des Generaldirektors. Gesamtbericht im Rahmen zur Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Internationale Arbeitskonferenz. 93. Tagung, 2005.
- Iwersen, Sönke: "Eine gefährliche Denkfigur". Streit ums Grundeinkommen. Stuttgarter Zeitung Nr. 152 vom 05.07.2005, Wirtschaft, S. 11.
- Katholische Arbeitnehmer-Bewegung: Wegweisende Beschlüsse. Das verbandliche Profil als Bewegung für soziale Gerechtigkeit. Beschlüsse von Erfurt 13. Bundesverbandstag der KAB 2007; http://www.kab-eurovision.de/mm/mm002/Wegweisende_Beschluesse.pdf
- Kipping, Katja: Zur Information und Diskussion: für eine bedarfsorientierte und repressionsfreie Grundsicherung, 2007; <http://www.katja-kipping.de/krede.htm>
- Künnemann, Rolf: Grundnahrungseinkommen: Ein universelles Menschenrecht?, in: Newsletter Nr. 11 des Netzwerkes Grundeinkommen, September 2007; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/netzwerk/newsletter-september2007/grundnahrungseinkommen.pdf>
- Künnemann, Rolf / Leonhard, Ralf: Sozialgeldtransfers und Millenniumsentwicklungsziele – eine menschenrechtliche Betrachtung. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis "Sozialgeldtransfers": Brot für die Welt, Evangelischer Entwicklungsdienst, FIAN International, medico international, März 2008; <http://www.fian.de/fian/index.php?option=content&task=view&id=137&Itemid=170>
- Lafontaine, Oskar: 'Die traditionellen Rollen aufbrechen'. Spiegel-Streitgespräch der Sozialdemokraten Oskar Lafontaine und Hermann Rappe, in: Lafontaine, Oskar: 'Das Lied vom Teilen'. Die Debatte über Arbeit und politischen Neubeginn, Hamburg 1989, S. 77-87.
- Lajoie, Patrick: Gewerkschaften: Bedingungslos gegen ein Grundeinkommen? Göttingen 2007; http://www.archiv-grundeinkommen.de/lajoie/200802_Gewerkschaften_Bedingungslos_gegen_ein_GE.pdf
- Möhring-Hesse, Matthias / Lessenich, Stephan: Ein neues Leitbild für den Sozialstaat. Eine Expertise im Auftrag der Otto Brenner Stiftung und auf Initiative ihres wissenschaftlichen Gesprächskreises, Berlin 2004.
- Paine, Thomas: Thomas Payne an die Gesetzgeber und an die Direktoren der Republik Frankreich. Ein Plan zur Verbesserung der Lage der gesamten Menschheit, Neustrelitz 1798.
- Rätz, Werner: Welche Produkte und Dienstleistungen brauchen wir und wie wollen wir sie produzieren? 2008; <http://www.globale-soziale-rechte.de/index.php?id=17>
- Rein, Harald: Existenzgeld für alle! in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (Hrsg.): Existenzgeld Reloaded, Neu-Ulm 2008.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Das Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell. Pressemitteilung September 2006.
- Schlecht, Michael: Die Überflüssigen entsorgt. taz vom 02.11.2006.
- Segbers, Franz: Zum garantierten Grundeinkommen aus sozial-ethisch-theologischer Perspektive, 2007; <https://www.grundeinkommen.de/10/12/2007/aus-christlicher-perspektive-ein-menschenrecht.html>
- Sozialistische Linke: Antwortbrief auf die Fragen der Emanzipatorischen Linken an die Sozialistische Linke, 2007; <http://emanzipatorische-linke.de/files/emaly/SL-Brief-an-EmaLi.pdf>
- Spehr, Christoph: Gleicher als andere. Eine Grundlegung der freien Kooperation, in: Spehr, Christoph (Hrsg.): Gleicher als andere. Eine Grundlegung der freien Kooperation. Texte der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Band 9, Berlin 2003, S. 19-116.
- Überparteiliche Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen: Zusammenfassung der Ergebnisse vom überparteilichen Runden Tisch der Frauen zum Thema "Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE): Traum oder Alptraum für Frauen? – Frauenpolitische Sichtweisen", Berlin 2008; http://www.archiv-grundeinkommen.de/frauen/200804_BGE_Runder_Tisch_der_Frauen_Ergebnisse.pdf
- ver.di-Landesbezirksarbeitslosenausschuss NRW: Antrag zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens von 1200 Euro, 2006; <http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/gewerkschaft.html>
- ver.di-Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz: Diskussion zum Thema Grundeinkommen, 2007; http://bundeskongress2007.verdi.de/antraege_beschluesse/antrag.html?cat=B&sort=100
- Vobruba, Georg: Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes, Wien 1989.